



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Wahlkreis (Nummer und Name)

Wahlkreis 11 - Geislingen an der Steige

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**  
Die Wahlzeit dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit

um 17:30

Sitzungsraum

im Bürgersaal, Gosbacher Str. 18, 73347 Mühlhausen im Täle

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).  
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Mühlhausen im Täle, 26. Februar 2021

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung
Bernd Schaefer, Bürgermeister



Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

**Jubilare**

**28. Februar**

Stefanie Bosch, Untere Sommerbergstraße 21, 92 Jahre  
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

**REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

**Amtliche Mitteilungen**

**Landtagswahl am 14. März 2021**

**- Briefwahl**

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg! Alle, die in Mühlhausen im Täle wahlberechtigt sind, haben in den letzten Tagen ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Mit dieser kann am Wahlsonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr im Wahllokal Bürgersaal gewählt werden. Für die Urnenwahl hat die Gemeindeverwaltung ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet, so dass Sie sicher und ohne Sorgen ihre Stimme abgeben können.

Alternativ können Sie auch Briefwahlunterlagen beantragen. So können Sie völlig kontaktlos Ihre Stimme abgeben. Füllen Sie hierzu einfach die **Rückseite der Wahlbenachrichtigung** aus und werfen diese in den Rathaus-Briefkasten. Alternativ können Sie auch über [www.muehlhausen-taele.de](http://www.muehlhausen-taele.de) online Ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Nach wenigen Tagen erhalten Sie von uns dann die Briefwahlunterlagen. Bitte füllen Sie diese anhand der beigefügten Anleitung aus. Den befüllten roten Wahlbrief können Sie in den Rathaus-Briefkasten einwerfen oder entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post aufgeben.

Bei Fragen zur Briefwahl hilft Ihnen Frau Grözinger unter Tel. 07335 9601-11 oder unter [buergerbuero@muehlhausen-taele.de](mailto:buergerbuero@muehlhausen-taele.de) weiter.

**- Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen**

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761 36122.

**Sammel- und Abfuhrtermine 2020/21****Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Freitag, 26. Februar 2021, ab 6.00 Uhr  
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)  
Freitag, 12. März 2021, ab 6.00 Uhr  
(14-tägliche Abfuhr)

**Gelber Sack Mühlhausen i.T.**

Montag, 1. März 2021

**Gelber Sack Eselhöfe**

Mittwoch, 3. März 2021

**Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr  
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinsendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021 mit Einlösung bis 2022!)

**Altpapiertonne Firma Fetzer**

Dienstag, 2. März 2021

**Altpapiersammlung der Vereine**

Derzeit kein Termin!

**Problemmüll**

Mittwoch, 12. Mai 2021

**Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**

Montag, 26. April 2021

**Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)****April - Oktober**

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

**November**

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

**Dezember - 14. Februar**

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

**15. Februar - 31. März**

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

**Elektrogeräte**

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll**

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger\*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

**Wasserversorgung**

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

**Wertstoffhöfe**

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll  
Im Boden 3  
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"  
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr  
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr  
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

**Bis Februar 2022 große Biobeutel auf Gutschein**

Ab diesem Jahr erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit ihrem Gebührenbescheid einen Gutschein für ein Jahreskontingent Biobeutel (60 Biobeutel mit einem Volumen von

15 Litern). Die Gutscheine können bei den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen, bei den Grüngutplätzen des Landkreises, im AWB-Verwaltungsgebäude und bei den allermeisten Gemeinden bis nächstes Jahr - **Februar 2022** - eingelöst werden. Die Hauptlieferung der Biobeutel ist nun eingetroffen und die Gutscheine können vollständig eingelöst werden.

Ein weiterer Gutschein für eine Rolle 7,5-l-Biobeutel (kleine Biobeutel) ist auf der Rückseite des Abfall-Abc abgedruckt und kann nur bei den dort angegebenen Stellen bis zum 28.2.2021 eingelöst werden.

**Öffnungszeiten des Rathauses**

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.  
Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25  
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

**Neues am Infostand des Rathauses**

**Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:**

**- Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG**

"Ausbildungsscout" - Dein Start ins Berufsleben bei Firmen der Region

Gegen Bezahlung kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

Schlüsselanhänger aus Filz: 1,80 €  
Wanderkarte Albtraufgänger: 4,90 €

Taschenbuch

"Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems": 14,90 €

Wandererlebnis Landkreis Göppingen -

45 Touren zum genussvollen Wandern 9,99 €

Im neuen Wanderführer werden 45 Tourenvorschläge im Landkreis Göppingen beschrieben. Wandern liegt voll im Trend. Die stark steigende Nachfrage nach Wandertouren wird durch die Einschränkungen der Corona-Situation noch verstärkt.

Viele Menschen suchen in der Natur den Ausgleich zu den momentan begrenzten Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Das Angebot an Wandertouren im Landkreis Göppingen ist groß, denn neben den zertifizierten Qualitätswanderwegen, den 15 Löwenpfaden und dem Albtraufgänger, gibt es im Stauferkreis noch rund 140 weitere gut ausgeschilderte kommunale Wandertouren zu entdecken. Aus diesem Grund wurde der Michael Welsch Verlag Wegweiser aktiv und hat in Abstimmung mit dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation im Landratsamt, dem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen neuen Wanderführer konzipiert und nun veröffentlicht. 45 Tourenvorschläge sind in dem druckfrischen Wanderbuch zu finden, das ab sofort in den Rathäusern, in Buchhandlungen und direkt beim Michael Welsch Verlag Wegweiser erhältlich ist. Die vielseitigen Wandervorschläge umfassen den gesamten Landkreis Göppingen vom Oberen bis zum Unteren Filstal und vom Albtrauf bis zum Schurwald.

Die Touren sind farblich in drei Schwierigkeitskategorien unterteilt. Die Auswahl verspricht abwechslungsreiche Wandererlebnisse für jeden Geschmack und jedes Fitnesslevel.

Jede Tour wird durch eine Wegbeschreibung, einen Kartenverlauf sowie durch Informationen zum Start- und Endpunkt, zur Länge, Dauer und zum Höhenprofil zu Sehenswürdigkeiten, Einkehr- und Parkplatzmöglichkeiten näher beschrieben. Die Wandertouren sind darüber hinaus auch digital über den Tourenplaner des Landkreises Göppingen abrufbar. Hier hat jeder Gast die Möglichkeit, sein Freizeitprogramm individuell zusammenzustellen. Die Plattform bietet neben rund 140 Rundwanderungen auf Kreisgebiet auch alle touristischen Ra-

drouren sowie die verschiedensten Sehenswürdigkeiten und einen Überblick zum Gastronomie- und Hotellerieangebot. Der Tourenplaner kann auch über Tablet oder Smartphone abgerufen werden und ist über [www.tourenplaner.lk-gp.dezu](http://www.tourenplaner.lk-gp.dezu) finden.

Ab jetzt können Sie den Wanderführer auf dem Rathaus kaufen.

## Gemeinderat Mühlhausen im Täle

### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2021

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Frau Magdalena Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Herrn Ulrich Pühler vom Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm und den Wassermeister der Gemeinde Herrn Uwe Burghardt zum Tagesordnungspunkt 2 sowie Frau Jana Horlacher - Schulze als Schriftführerin. Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgten keine Zuhörer.

Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln fand die Gemeinderatssitzung zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch waren die Sitzungstische und die Bestuhlung mit dementsprechendem Abstand angeordnet.

#### TOP 1 - Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

#### TOP 2 - Wasserversorgung

##### 2.1. Hochbehälter „Buch“ - Informationen über den Sanierungsbedarf sowie Beschlussfassung zum Planungsauftrag

Die Sanierungsbedürftigkeit des Hochbehälters ist hinlänglich bekannt. Schon frühzeitig hatte man sich mit dieser Thematik und den damit verbundenen Möglichkeiten beschäftigt. Insbesondere die Sanierung der Wasserkammern war bereits mehrmals im Gespräch. Bei näherer Betrachtung des Baukörpers wurde jedoch deutlich, dass auch eine äußerliche Beton- und Fugensanierung notwendig sein wird.

Die angestrebte Sanierung des Hochbehälters stellt eine Maßnahme dar, welche notwendig sein wird, damit die Wasserversorgung qualitativ hochwertig gesichert werden kann. Es kann nicht abgewartet werden, bis die gesamte Struktur baufällig ist und eine Gefährdung des Trinkwassers zu befürchten wäre. Vorab allerdings zur Klarstellung: Hinsichtlich der Qualität des Trinkwassers liegt aktuell keine Gefährdung vor. Die anvisierten Maßnahmen sollten präventiv jedoch so zeitlich eingeplant werden, dass tatsächlich keine Gefährdung des Trinkwassers entstehen kann!

Um die notwendigen Sanierungen zeitlich sowie anhand des Sanierungsaufwands einplanen zu können, fand am 19.11.2020 eine gemeinsame Besprechung sowie eine erste Begehung des Hochbehälters mit dem Wassermeister Uwe Burghardt sowie Herrn U. Pühler vom Ingenieurbüro (IB) Wassermüller aus Ulm statt.

Nach aktuell vorliegendem Kenntnisstand wird empfohlen, die Beton- und Fugensanierung noch im Jahr 2021 durchzuführen. Die Sanierung der Wasserkammern kann dann auch kammerweise in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.

##### 2.1.1. Beton- und Fugensanierung

Der Sanierung liegt vorerst eine Kostenschätzung in Höhe von 35.000 € netto zugrunde. Sie beinhaltet die Betonsanierung der Außenflächen und die Abdichtung der Behälterfuge von außen. Hinzu käme das Ing.-Honorar in Höhe von ca. 9.520 € brutto.

##### 2.1.2. Kammersanierungen

In den Jahren 2022 und 2023 stehen dann die Sanierungsarbeiten in den beiden Behälterkammern an. Für die Innenbeschichtung der Behälterkammern ist einschl. Honorar mit Kosten in Höhe von 230.000 € netto zu rechnen.

Um jedoch den Umfang der Sanierungsarbeiten und die zu erwartenden Kosten genauer ermitteln zu können, ist es notwendig, den Sanierungsbedarf, zumindest für die Beton-

und Fugendichtung genauer untersuchen zu lassen. Diese Planungsleistung könnte das IB Wassermüller aus Ulm übernehmen, welches im Bereich der Wasserversorgung bereits auch für den ZV Albwasserversorgungsgruppe II tätig ist. Ein Demensprechendes Honorarangebot wurde der Verwaltung unterbreitet, am Sitzungsabend besprochen und die der Auftrag in Höhe von ca. 9.500 € zur Planung und Begleitung der abgestrebten Sanierung erteilt.

Ziel ist es, den genauen notwendigen Sanierungsumfang zu ermitteln und die sich hieraus ableitenden Kosten zu berechnen. Dies dient dann im Zusammenhang der Haushaltsplanungen der Einordnung der notwendigen Maßnahmen in eine zeitliche Schiene.

#### 2.2. Druckminderungsanlage „Warmen“- Informationen über die Notwendigkeit einer Reparatur - weiteres Vorgehen

Insbesondere die Wasserabnehmer im Bereich der Unteren Sommerbergstraße merken immer wieder, dass die aktuell vorherrschenden Druckverhältnisse zur Wasserversorgung der Haushalte nicht optimal sind und unter bestimmten Faktoren nicht mal ausreichen. Dieser Umstand wurde bereits auch in vergangenen Sitzungen angesprochen. Das Problem ist der Verwaltung bekannt. Die Ursache hierfür wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.2020 inhaltlich auch zur Kenntnis gegeben. In der Zusammenfassung ist festzuhalten, dass im Normalfall die Untere Sommerbergstraße über die sogenannte „Hochzone“ versorgt wird. In diesem Bereich herrscht ein Druck von 9 bis 10 Bar. Dies ist für die Wohngebäude im betroffenen Versorgungsbereich viel zu hoch. Deshalb ist im Bereich Warmen eine Druckminderungsanlage (DMA Warmen) eingebaut. Diese DMA ist allerdings defekt. Dadurch ist kein konstanter Ausgangsdruck mehr gewährleistet.

Aus diesem Grund wird der Wohnbereich „Untere Sommerbergstraße“ aktuell über die „Niederzone“ versorgt. Hier liegt der Versorgungsdruck zwischen 2 bis 4 Bar. Je nach Wasserabnahme im Ort aber auch im Zusammenhang mit der Höhenlage der Häuser, sinkt der Druck in der Unteren Sommerbergstraße deshalb auf einen unzureichenden Wert. Durch eine Reparatur der DMA Warmen kann diese Situation behoben werden.

Für die notwendigen Arbeiten ist mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 10.000 € netto zu rechnen. Die Arbeiten würden im Ergebnishaushalt verbucht werden, in dessen Planungen stets Mittel für die Unterhaltung vorgesehen sind. Wassermeister Uwe Burghardt war in der Sitzung anwesend und erläuterte den genauen Umfang der notwendigen Arbeiten.

Einstimmig beschloss das Gremium die Reparatur des DMA Warmen.

Die Notwendigkeit einer Reparatur der Druckminderungsanlage „Warmen“ hat die Aufmerksamkeit auch auf die anderen im Ortsnetz verbauten Druckminderungsanlagen im Bereich der Kreuzäckerstraße und am Hochbehälter Buch gelenkt. Auch hier besteht Handlungsbedarf, was insgesamt weitere 9.000 € netto an finanziellem Aufwand bedeuten würde. Diese Arbeiten sind im Zuge der Unterhaltung der Infrastruktur im nächsten Jahr vorgesehen.

#### TOP 3 - Bekanntgaben

##### 3.1. Entfernung der Sträucher und Hecken am Filsweg als vorbereitende Maßnahme zu den anstehenden Arbeiten im Zuge der „Filspromenade“

Die vorliegende Ausführungsplanung zur „Filspromenade“ muss aufgrund Grenzanpassungen in kleineren Bereichen überarbeitet werden. Dies stellt kein Problem dar, beinhaltet jedoch eine zeitliche Komponente. Deshalb war abzusehen, dass die am Uferbereich des Filswegs stehenden Sträucher und Hecken nicht im Zuge der kommenden Bauarbeiten entfernt werden können, da der zu erwartende Zeitraum innerhalb der „Schonzeit“ gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz liegen würde und ein Entfernen der Gehölze ab 1. März nicht mehr erlaubt wäre. Deshalb hat der Bauhof als vorgezogene Maßnahme die Sträucher und Hecken in Eigenregie entfernt.

### 3.2. Kanalerweiterung Schulgasse

Zu den in der letzten Sitzung vergebenen Kanalarbeiten in der Schulgasse wird das AlbWerk Geislingen noch zwei Leerrohre für Stromkabel verlegen lassen. Diese Arbeiten werden durch das beauftragte Bauunternehmen Kurt Gansloser aus Reichenbach mit ausgeführt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle lässt bei dieser Gelegenheit ebenfalls ein Leerrohr mit einlegen.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Kanalarbeiten die Zufahrt der Schulgasse von der L 1200 her kommend zeitweise nicht möglich sein wird.

### 3.3. Sitzung Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“ am Dienstag, 23. Februar 2021

Der o.g. Termin wurde durch den Vorsitzenden angekündigt.

### 3.4. Bauvorhaben „Anbau eines Verwaltungsgebäudes an ein Bestandsgebäude sowie Neubau eines Garagengebäudes und überdachter Stellplätze, Warmenweg 2, Flst. 562“ - Einvernehmen und Stellungnahme

In der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 25.1.2021 wurde das o.g. Bauvorhaben vorgestellt und darüber beraten. Hinsichtlich der Anzahl von Mitarbeiterparkplätzen gab es Bedenken aus der Mitte des Gremiums. Die Verwaltung wurde gebeten, diesbezüglich noch einige Punkte abzuklären. Eine Stellplatzberechnung wurde durch die Antragstellerin nachgereicht. Nach der nunmehr vorliegenden Berechnung ist damit die Zahl der notwendigen Stellplätze nach den Vorgaben der Landesbauordnung rechnerisch übererfüllt. Die Gemeinde sieht trotzdem eine Differenz zwischen den theoretisch notwendigen Stellplätzen und dem praktischen tatsächlichen Bedarf vor Ort.

Aufgrund der einzuhaltenden Fristen wurde der Inhalt einer möglichen Stellungnahme mit den Gemeinderäten abgestimmt und fristgerecht eine Stellungnahme gegenüber dem Bauamt im Landratsamt Göppingen abgegeben.

Inhaltlich wurde die aus Sicht der Gemeinde zu geringe Anzahl an Stellplätzen bemängelt. Das Bauamt (LRA Göppingen) muss im Genehmigungsverfahren darauf zumindest eingehen und die vorgebrachten Punkte in ihrer Entscheidungsfindung beurteilen.

### 3.5. Antrag auf die Bundeswaldprämie (Nachhaltigkeitsprämie Wald)

Die Gemeindeverwaltung hat bei der Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe (FNR) einen Antrag auf Prämie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien der „Bundeswaldprämie“ gestellt. Prämienberechtigt ist die Gemeinde mit ihrer nach PEFC zertifizierten gemeindeeigenen Waldbodenfläche von 67,1 ha. Die Prämie beträgt 100 € je Waldbodenfläche. Insgesamt steht damit eine „Prämie“ in Höhe von ca. 6.700 € in Aussicht. Eine mögliche Bewilligung steht noch aus.

Informationen auch unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de).

**Hinweis:** Auch private Waldbesitzer können für ihre PEFC- oder FSC-zertifizierte Waldflächen einen Antrag auf die Bundeswaldprämie stellen.

### TOP 4 - Bürgerfragen

#### 4.1. Druckminderer im Warmen immer zugeparkt

Der noch anwesende Wassermeister, Uwe Burghardt, ergänzt zur Stellplatzproblematik zu Punkt 3.4., dass parkende Fahrzeuge immer den öffentlichen Verkehrsraum im Warmenweg, am Verkehrskommissariat nutzen. Sofern ein schneller Zugriff auf den Druckminderer notwendig wäre, ist dieser nicht zugänglich, gab er zu bedenken.

### TOP 5 - Sonstiges/Anfragen

#### 5.1. Holzeinschlag in der Eselsteige

In den vergangenen Wochen wurden durch den Staatsforst an der Eselsteige Holz geschlagen. Dabei wurde die Straße und die Leitplanken sehr in Mitleidenschaft gezogen, informierte ein Gemeinderat. Bürgermeister Bernd Schaefer informiert, dass dies der Verwaltung bekannt sei und er sich bereits mit der Forstverwaltung in Verbindung gesetzt hat. Der verantwortliche Förster für den Staatsforst wird sich zu gegebener Zeit um die Wiederherstellung der relevanten Bereiche bemühen, so der Bürgermeister.

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



### Mühlhexen Mühlhausen im Täle

#### Aktion "Fasnet zuhause"

Nachdem am Aschermittwoch unsere Aktion "Fasnet zuhause" geendet hat, wollen wir uns nochmals für die vielen kreativen Ideen, die wir bekommen haben, bedanken.

Die Entscheidung, die Sieger zu küren, fiel uns da nicht einfach. Die ersten drei Plätze bekamen einen Gutschein vom Deutschen Haus und eine Kleinigkeit von der Lammbrauerei Hilsenbeck in Gruibingen.

Aber auch die anderen Teilnehmer bekamen eine Kleinigkeit von uns.

#### Die Plätze eins bis drei haben belegt:

##### Platz 1

Familie Herrlinger (Mühlhausen)

##### Platz 2

Familie Rey (Gruibingen) und Familie Schrinzi (Eislingen)

##### Platz 3

Jamie Lauer (Wiesensteig)

Alle Beiträge sind auf unserer Homepage ([www.muehlenhexen.de](http://www.muehlenhexen.de)) zu sehen.



## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Vegane Bohnenpaste

Aus Kidneybohnen und verschiedenen Gewürzen entsteht diese leckere Paste. Sie schmeckt prima als Dipp oder Aufstrich!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

#### Zutaten

- 1 Dose Kidneybohnen
- 1 kleine Zwiebel
- 1 kleine Knoblauchzehe
- 1 Chilischote
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Tomatenmark
- 70 ml Gemüsebrühe oder Rotwein
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- 0,5 TL Paprikapulver
- Salz, Pfeffer

#### Zubereitung

1. Kidneybohnen in einem Sieb gründlich abspülen.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe fein würfeln. Chili entkernen und fein schneiden.
3. Olivenöl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch leicht anbraten, Tomatenmark, Bohnen und Chili dazugeben und bei leichter Hitze alles anbraten. Mit Gemüsebrühe oder Rotwein ablöschen und mit Kreuzkümmel und Paprikapulver würzen.
4. Die Masse im Topf pürieren, mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR